

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang

Freitag, 19.6.2020

Ausgabe 11

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Kreistagssitzung am 25.6.2020
- \* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

### Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Sitzung des Beirates am 24.6.2020

### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- \* Verbandsversammlung am 23.6.2020

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

- \* Verbandsversammlung am 1.7.2020

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Sitzung des Vergabeausschusses am 16.03.2020

Beschluss: VGA 12-2020

#### Allgemeine Sanierung Musikschule/Galerie am Ratswall 22, OT Bitterfeld in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Los AS 10 Heizung

Die Zustimmung zur Durchführung der o.g. Verfahrensweise sowie der Zuschlagserteilung an die Firma AHLSA GmbH, Kleinkühnauer Straße 16, 06846 Dessau-Roßlau zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 31.422,01 Euro wird erteilt. (BV/0089/2020)

#### Sitzung des Vergabeausschusses am 18.05.2020

Beschluss: VGA 21-2020

#### Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 12: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Förderschule Gräfenhainichen

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Heide-Taxi Frank Zosgornik aus 06773 Gräfenhainichen wird erteilt. (BV/0102/2020)

Beschluss: VGA 22-2020

#### Kreisstraße K 2080 - Kreuzungsvereinbarung mit LSBB, Lieferung von Jungbäumen / Winterlinden

Die Zustimmung zum Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 4 b VOL/A unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wird erteilt. (BV/0103/2020)

### Kreistagssitzung am 25.6.2020

#### Kreistag

Termin: Donnerstag, 25.06.2020, 18:00 Uhr  
Ort: Historische Stadthalle Zerbst /Anhalt  
Katharina-Saal, Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und

- der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 14.05.2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1. Neubesetzung im Vergabeausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss IV/0003/2020
- 9.2. Antrag der AfD- Fraktion zur Berufung einer/s sachkundigen Einwohners/in in den Kultur- und Tourismusausschuss BV/0112/2020
- 9.3. Neuwahl der weiteren Mitglieder im Kuratorium der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen BV/0111/2020
10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
13. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. V. Wolpert  
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

### Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 01.07.2020, 18:00 Uhr  
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,  
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 06. Mai 2020
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
9. Vorstellung des Konzeptes zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
10. Berichterstattung der Verwaltung zum Förderprogramm „Kita-Einstieg“
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Mädchen

Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

### **Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Termin:** Donnerstag, 02.07.2020, 18:00 Uhr  
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,  
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 28.05.2020
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Information über die Arbeit der Frauenhäuser
9. Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes für den Landkreis
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahme - Fachklinik „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH BV/0113/2020
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

##### **Nicht öffentlicher Teil**

12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
- 13.1 Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH IV/0004/2020
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. Zoschke

Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

### **Vergabeausschusses**

**Termin:** Montag, 06.07.2020 um 17.00 Uhr  
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,  
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

##### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

##### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

### **Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern**

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2255), erlässt die untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld folgende

#### **Allgemeinverfügung**

1. Jegliche Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtung aus Oberflächengewässern (Gräben, Flussläufe, Seen und Teiche) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird bis auf Widerruf untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
3. Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Begründung**

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als untere Wasserbehörde gemäß § 10 Abs. 3 Wasser-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) i.V.m. § 1 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie § 12 Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 WG LSA i.V.m. § 11 WG LSA die für den Erlass zuständige Behörde.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018/2019 und der sehr geringen Niederschläge der letzten Monate haben sich in den Oberflächengewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung der Situation ist derzeit nicht absehbar.

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern stellt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG eine Benutzung dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG vorher grundsätzlich bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. Eigentümer- und Anliegergebrauch fällt.

Gemäß § 25 WHG i.V.m. § 29 Abs. 1 WG LSA darf jedermann die Gewässer gemeingebrauchlich nutzen. Darunter fällt u.a. das Schöpfen mit Handgefäßen.

Weiterhin dürfen nach § 26 Abs. 2 WHG oberirdische Gewässer durch den Eigentümer des Gewässers, durch eine von ihm berechnigte Person und Anlieger ohne wasserrechtliche Erlaubnis für den eigenen Bedarf genutzt werden, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Um einer weiteren Senkung des Wasserstandes entgegen zu wirken, ist es erforderlich, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpenvorrichtungen zu untersagen und damit den Eigentümer- und Anliegergebrauch einzuschränken sowie alle mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen zu untersagen.

Die Sicherstellung und Überwachung dieser Vorschrift obliegt der unteren Wasserbehörde. Sie kann gemäß § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen Maßnahmen anordnen, die im Einzelfall notwendig sind, um eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu vermeiden, zu beseitigen oder die Erfüllung der Verpflichtung aufgrund von wasserrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

#### **Gültigkeit**

Die Allgemeinverfügung behält ihre Gültigkeit bis sie widerrufen wird und steht somit zugleich unter dem Widerrufsvorbehalt. Diese Nebenbestimmung ergibt sich aus § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Sie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

#### **Sofortige Vollziehung**

Die Anordnung zur sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch eine weitere Verschlechterung der Gewässer bewirken.

Die Einschränkungen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie das Verbot für alle mit wasserrechtlicher Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen mittels Pumpen sind verhältnismäßig und nach pflichtgemäßem Ermessen zur Abwehr von Gefahren für den Wasserhaushalt, den Boden, für Menschen, Tiere und Pflanzen einschließlich der bestehenden Symbiosen und Wirkgefüge erforderlich.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG wird verwiesen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.

Köthen, den 03.06.2020

gez. U. Schulze  
 Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

#### **Fundstellenverzeichnis:**

##### **WHG**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) ((in seiner Neufassung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechtes)) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2255)

**WG LSA**

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA vom 16. März 2011 (GVBl LSA S. 492), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33)

**VwVfG LSA**

Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA 2005 S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.04.2020 (GVBl. LSA S. 134)

**VwVfG**

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639)

**VwGO**

Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)

## **Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

### **Sitzung des Beirates am 24.6.2020**

Sitzung des Beirates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am 24.06.2020, 14:00 Uhr, Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH, ChemiePark, Areal A, Andresenstr. 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen, 1. Etage Raum –Nr. 1.1.20

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
- TOP 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
- TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Beirates vom 04.11.2019
- TOP 6 Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten der KomBA-ABI
- TOP 7 Auswertung der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25.05.2020 sowie vom 18.06.2020
- TOP 8 Austausch zur geschäftspolitischen Ausrichtung
- TOP 9 Anregungen, Hinweise, Empfehlungen der Mitglieder des Beirates
- TOP 10 Sonstiges

gez. S. Horn

Vorsitzender des Beirates der KomBA-ABI

## **Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**

### **Verbandsversammlung am 23.6.2020**

#### **Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung 2020 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**

Termin: Dienstag, den 23.06.2020

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: 06780 Zörbig, Rathaus, (Sitzungssaal)

**Tagesordnung der Verbandsversammlung****I. Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle (vom 10.03.2020)
- TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019
- TOP 6: Betriebliche Informationen
- TOP 7: Sonstiges
- TOP 8: Anfragen der Mitglieder

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 9: Rechtsangelegenheiten
- TOP 10: Personalangelegenheiten

Zörbig, 27.05.2020

gez. Nogossek

Vorsitzender der Verbandsversammlung

TZV Zörbig

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche**

### **Verbandsversammlung am 1.7.2020**

**Verbandsversammlung**

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am **Mittwoch, dem 01. Juli 2020 um 14.00 Uhr** in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

- I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- I/3. Vorstellung Endbericht Bernsteinerlebniszentrum
- I/4. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.02.2020
- I/5. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- I/6. Feststellung der Jahresrechnung 2014 sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2014 (Beschlussvorlage 03/2020)
- I/7. 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverband Goitzsche (Beschlussvorlage 04/2020)
- I/8. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- I/9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nicht öffentlicher Teil**

- II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.02.2020
- II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3. Grundstücksangelegenheiten (Beschlussvorlage 05/2020)
- II/4. Anfragen und Anregungen
- II/5. Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer

Vorsitzender der Verbandsversammlung